

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung) vom 24.06.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	4.551.000	5.001.500
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.317.800	4.681.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	316.100	406.800
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.327.500	3.778.000
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	3.906.500	4.339.500
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-579.000	-561.500
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	782.900	822.200
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.400	50.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	755.500	771.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 377.800 € beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 0 v.H.

auf 247 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 0 v.H.

auf 296 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 350 v.H.

auf 350 v. H

§ 6 Amtsumlage -entfällt-**§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher 17,3074 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 18,6535 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	-244.839 EUR -154.139 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.385.168 EUR 3.601.841 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	7.566.663 EUR 8.853.086 EUR

Lübow, den
Ort, Datum

Siegel

Markewiec
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.09.2025 bis 07.10.2025 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.